

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten),****Welche Zukunft hat die telemedizinische Versorgung in Hessen?****Vorbemerkung:**

Telemedizin bietet erhebliche Chancen, die medizinische Versorgung in Hessen wohnortnah zu verbessern, medizinische Fachkräfte zu entlasten und insbesondere im ländlichen Raum den Zugang zu medizinischer Expertise zu erleichtern. Entscheidend ist, dass innovative Projekte dauerhaft einen konkreten Nutzen für Patientinnen und Patienten entfalten.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/9182, erklärte die Landesregierung im Jahr 2022, dass mit der ursprünglichen Förderrichtlinie von 2017 das Ziel einer flächendeckenden, gut erreichbaren sowie bedarfsgerechten medizinischen Versorgung nicht erreicht werden könne.

Zugleich benannte sie mehrere geförderte telemedizinische Modellprojekte. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2528, teilte die Landesregierung im Jahr 2025 mit, dass ihr keine Erhebungen über nach der Pilotphase eingestellte digitale Gesundheitsprojekte vorliegen.

Die im Jahr 2023 eingeführte Richtlinie zur Förderung telemedizinischer intersektoraler Gesundheitsnetzwerke sieht die Unterstützung von möglichst fünf oder mehr Netzwerken sowie projektbezogene Evaluationsberichte vor. Die ursprüngliche Richtlinie war bis Ende 2025 befristet. Auf der Internetseite des zuständigen Ministeriums wird weiterhin auf die Möglichkeit einer Antragstellung hingewiesen. Im Juli 2026 kündigte die Landesregierung zudem an, die dauerhafte Verankerung telemedizinischer Angebote im Rettungsdienst zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche messbaren Ziele verfolgt die Landesregierung bis zum Ende der 21. Wahlperiode für den Ausbau der telemedizinischen Versorgung in Hessen?
2. Welche telemedizinischen intersektoralen Gesundheitsnetzwerke wurden seit Inkrafttreten der entsprechenden Förderrichtlinie durch das Land gefördert?
3. Wie hoch waren die jährlich bewilligten Landesmittel für telemedizinische Vorhaben in Hessen seit dem Jahr 2023?
4. Welchen aktuellen Betriebsstatus haben die in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/9182, aufgeführten telemedizinischen Modellprojekte?
5. Welche Evaluationsberichte liegen der Landesregierung nach Ziffer 8.4 der Richtlinie zur Förderung telemedizinischer intersektoraler Gesundheitsnetzwerke vor?
6. Welche Ergebnisse zur tatsächlichen Nutzung telemedizinischer Versorgungsangebote ergeben sich aus den bislang vorliegenden Evaluationsberichten?
7. An welchen hessischen Standorten befinden sich die seit dem Jahr 2023 landesgeförderten telemedizinischen intersektoralen Gesundheitsnetzwerke?
8. Auf welcher förderrechtlichen Grundlage können im Jahr 2026 Anträge zur Förderung telemedizinischer intersektoraler Gesundheitsnetzwerke gestellt werden?
9. Bis wann plant die Landesregierung die landesweite Verfügbarkeit eines Telenotarzt-Systems im hessischen Rettungsdienst?

10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im eigenen Zuständigkeitsbereich zur dauerhaften Fortführung erfolgreicher landesgeförderter telemedizinischer Modellprojekte?

Wiesbaden, 12. Oktober 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

Yanki Pürsün